

Empfänger

Stadtgemeinde Bad Vöslau
Schlossplatz 1
2540 Bad Vöslau

Tel: +43 2252 76161
E-Mail: stadtgemeinde@badvoeslau.at
DVR 0042030

kurstadt  bad vöslau

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Fertigstellungsanzeige gem. § 30 NÖ BO 2014

Fertigstellungsanzeige gem. NÖ BO 2014

Mit diesem Formular zeigen Sie der adressierten Behörde die Fertigstellung eines ein bewilligtes Bauvorhaben (§ 23) gemäß § 30 Niederösterreichische Bauordnung 2014, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 32/2021, an.

Die **Fertigstellung eines Teiles** eines bewilligten Bauvorhabens darf dann angezeigt werden, wenn dieser Teil für sich allein dem bewilligten Verwendungszweck, den Vorschriften der NÖ BO 2014, der NÖ BTV 2014 und dem Bebauungsplan entspricht.

Anzeigepflichtige Abweichungen (§ 15) sind in dieser Anzeige ebenfalls darzustellen. Ist die Fertigstellungsanzeige nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet.

Die Anzeige gilt auch gleichzeitig als Veränderungsanzeige im Sinne des § 13 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Ansprechperson in der Kommune zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen gem. Art. 13 DSGVO".

Art des Antragstellers/der Antragstellerin

Antragsteller/in ist *

- ☐ natürliche Person (Einzelperson oder Einzelunternehmer/in)
☐ juristische Person oder Personengesellschaft

Vertretung

☐

Antragsteller/in vertritt *

- ☐ natürliche Person (Einzelperson oder Einzelunternehmer/in)
☐ juristische Person oder Personengesellschaft

Antragsteller/in - Natürliche Person

Anrede ☐ Frau ☐ Herr	
Familien- oder Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt

Antragsteller/in - Juristische Person

Name/Bezeichnung *	
Firmenbuchnummer/ ZVR-Nummer *	Rechtsform *
Geschäftsführer/in/ Ansprechperson *	

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat *	

Kontakt

Telefon *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. ☐

Vertretungsvollmacht

Vollmacht wird angehängt * ☐ ja ☐ nein	Vollmacht *
Begründung *	

Vertretene natürliche Person

Anrede ☐ Frau ☐ Herr	
Familien- oder Nachname *	Vorname *
Akad. Grad vorgestellt	Akad. Grad nachgestellt

Vertretene juristische Person

Name/Bezeichnung *	
Firmenbuchnummer/ ZVR-Nummer *	Rechtsform *
Geschäftsführer/in/ Ansprechperson *	

Adresse

Straße *	
Hausnummer *	bis
Stiege	Tür
Postleitzahl *	Ort *
Staat *	

Kontakt

Telefon *	Fax
E-Mail *	Rückfragen zum konkreten Antrag können elektronisch an die angegebene E-Mail-Adresse gerichtet werden. ☐

Bewilligtes Bauvorhaben

Geschäftszahl *	Bescheiddatum *
-----------------	-----------------

Angaben zur Fertigstellung

Unter Hinweis auf die angeschlossenen Beilagen zeige ich die Fertigstellung folgender Abschnitte des bewilligten Bauvorhabens an: *	
Fertigstellungsdatum *	Abnahmedatum *
Die Abnahme wurde durchgeführt von *	

Anzeige- und Meldepflichtige Abweichungen

Abweichungen an Bauteil *
Beschreibung der anzeige- oder meldepflichtigen Abweichung *

Beilagen gemäß § 30 Niederösterreichische Bauordnung 2014

Die für die Fertigstellungsanzeige erforderlichen Beilagen entnehmen Sie dem § 30 Niederösterreichische Bauordnung 2014.

Anzuschließen sind gem. § 30 Abs. 2

- bei einem Neu- oder Zubau eines Gebäudes (ausgenommen Aufstockung und Dachausbau) ein Lageplan mit einem Nachweis über die Lagerichtigkeit,
- bei anzeigepflichtigen Abweichungen (§ 15) ein Bestandsplan, eine Beschreibung und ggf. ein Hinweis auf den Energieausweis,
- Angaben über sonstige, insbesondere meldepflichtige (§ 16) Abweichungen,
- eine Bescheinigung der ausführenden Person bzw. befugten fachkundigen Person über die bewilligungsgemäße Ausführung des Bauwerks,
- die in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen,
- der Nachweis über die Herstellung des Bezugsniveaus (§ 12a).

Können keine oder keine ausreichenden Unterlagen nach Abs. 2 vorgelegt werden, hat der Bauherr eine Überprüfung des Bauwerks auf seine bewilligungsgemäße Ausführung von einer hierzu befugten Person (§ 25 Abs. 1) durchführen zu lassen und anschließend die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Bei Vorhaben gemäß § 18 Abs. 1a sind abweichend nur anzuschließen

- die in der Baubewilligung vorgeschriebenen Befunde und Bescheinigungen,
- sowie bei Vorhabens nach § 18 Abs. 1a Z 3 (Heizkessel) eine Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung sowie ein Befund über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel.

Beilagen

Beilage	
Datei	Nein
☐ wird nachgereicht ☐ entfällt, da ...	
Grund	

Allfällige Anmerkungen

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe und verpflichte mich, jede Änderung der angegebenen Daten unverzüglich und unaufgefordert bekanntzugeben. *

☐

Datum

Datum 28.05.2025

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin
28.05.2025,	

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese Dauer ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden deren/dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.